

Merkblatt

Bezirkspersonalrat Hauptschule im Regierungsbezirk Köln Stand: 05/2026



Versetzungen sind innerhalb des Landes NRW und auch in andere Bundesländer möglich. Eine Versetzung innerhalb der ersten drei Jahre nach Neueinstellung ist nur in Ausnahmefällen möglich.

Versetzungen aus persönlichen Gründen werden jeweils zum Beginn des Schuljahres durchgeführt.

Der Antrag ist online über www.oliver.nrw.de zu stellen. Begründen Sie möglichst ausführlich ihren Wunsch auf Versetzung. Zusätzlich muss das Formular innerhalb von sieben Kalendertagen auf dem Dienstweg über ihre Schulleitung an das Einstellungsbüro der Bezirksregierung Köln geschickt werden.

Bitte beachten sie die Einhaltung der aktuellen Antragsfristen. Für die Versetzung zum 01.08. ist die aktuelle Frist der 30.11. des Vorjahres.

Der Dienstherr muss bei jedem Antrag die dienstlichen Aspekte der Unterrichtsversorgung mit den privaten Gründen der Versetzung abwägen. Eine Freigabe führt nicht automatisch zu einer Versetzung, da auch die aufnehmende Dienststelle sich zur Aufnahme bereit erklären muss.

Fünf Jahre nach der ersten Absage der erwünschten Versetzung erfolgt eine automatische Freigabe. Sie müssen nur einen neuen Antrag stellen, wenn sie im nächsten Jahr versetzt werden möchten. Stellen sie keinen neuen Antrag, so laufen die fünf Jahre im Hintergrund weiter, jedoch nehmen sie dann nicht am jeweiligen Versetzungsverfahren in diesem Jahr teil.

Erhalten sie ein Angebot zur Versetzung, so können sie diese auch ablehnen. Diese Entscheidung beeinträchtigt nicht die fünf Jahre Wartezeit zur automatischen Freigabe. Es kann jedoch sein, dass sie ein Abordnungsangebot ausschlagen und im nächsten Jahr, auf Grundlage veränderter dienstlicher Aspekte, keine Freigabe erhalten.

Sollten sie während der Wartezeit auf die Versetzung ein Serviceangebot annehmen, so bewirkt das, dass die Frist bei einem zukünftigen Versetzungsantrag neu beginnt.

Der Personalrat ist bei der Durchführung einer Versetzung in der Mitbestimmung.

Haben sie Fragen bezüglich des Themas Versetzung, so kontaktieren sie uns gerne:
lpr.hs@bezreg-koeln.nrw.de